

## *Seminar*

# **Der Entwurf für einen Medienstaatsvertrag: Programm, Probleme, Perspektive**

Im **Wintersemester 2019/20** bieten wir ein gemeinsames Seminar zu aktuellen Fragen des Medienrechts in Gestalt der Herausforderungen durch den aktuell diskutierten Entwurf für einen Medienstaatsvertrag an. Mit diesem Staatsvertrag, der den bisherigen Rundfunkstaatsvertrag ablösen soll, beabsichtigen die Länder eine grundlegende Neuordnung der Medienregulierung, die den „neuen“ Angebots- und Nutzungsformen der internetbasierten Kommunikationskultur Rechnung tragen und bisher nicht erfasste Medienakteure in den Anwendungsbereich des Staatsvertrags einbeziehen soll.

Gegenstand des Seminars werden Nachzeichnung, Einordnung und Bewertung der wesentlichen Neuerungen des Medienstaatsvertragsentwurfs mit Blick auf die folgenden Themenstellungen sein:

1. Rundfunkbegriff und Zulassungsregime
2. Rundfunkähnliche Telemedien
3. Neue Akteure: Medienplattformen und Medienintermediäre
4. Video-Sharing Dienste
5. Belegungsvorgaben für infrastrukturegebundene Medienplattformen
6. Diskriminierungsverbot für Medienplattformen und Medienintermediäre
7. Transparenzpflichten für Medienplattformen und Medienintermediäre
8. Auffindbarkeit auf Benutzeroberflächen
9. Integritätsschutz
10. Social Bots
11. Werberegelungen
12. Befugnisse der Landesmedienanstalten

Das Seminar steht allen Studierenden offen, die die juristische Zwischenprüfung absolviert haben sowie insbesondere den Teilnehmenden der Teilschwerpunktbereiche Medien- und/oder Kommunikationsrecht. Die Teilnahme am Seminar verlangt die Anfertigung einer Seminararbeit sowie die Präsentation und Diskussion der wesentlichen Ergebnisse dieser Seminararbeit in der Seminarsitzung. Die Präsentationen der einzelnen Seminarthemen werden zu Beginn der vorlesungsfreien Zeit des WS 2019/20 an einem noch zu bestimmenden Blocktermin erfolgen.

Die erfolgreiche Teilnahme gilt als Erfüllung der Zugangsvoraussetzung zum Schwerpunktexamen i.S.d. § 5 Abs. 2 Nr. 1 SPBO und führt darüber hinaus zur Erlangung der Promotionsvoraussetzungen (§ 5 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 3 PromO).

Die Themenvergabe erfolgt im Rahmen einer **Vorbesprechung am 15.10.2019 (Kleiner Dekanatssaal, Raum 03-125)**, in der auch der Ablauf der Veranstaltung erläutert und weitere Informationen zu den Themen gegeben werden.